

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1. Allgemeines

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der DCV widmet sich als Verband der Freien Wohlfahrtspflege allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der 1897 gegründete Verband wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 570) mit Sitz in Freiburg i. Br. geführt.

Der Jahresabschluss wird **grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften** (§§ 242 bis 256a HGB) sowie **den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften** aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Anhang und einen Lagebericht ergänzt. Auf die infolge der Rechtsform und des Verbandszwecks erforderlichen Abweichungen bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird hingewiesen. Soweit ansonsten Abweichungen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, erfolgen hierzu Erläuterungen in den nachfolgenden Abschnitten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend § 266 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Verbandszwecks erforderlich, wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten ergänzt sowie Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) vorgenommen. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der vorgenommenen Bewertungsänderung bei den mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

AKTIVA

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer; sie betragen bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	20 - 33,3	%
Gebäude und Bauten	2 - 5	%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	%

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die mit Spenden und Zuschüssen finanzierten projektbezogenen Anlagegüter werden in der Regel im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei der Bewertung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird auch in der Handelsbilanz die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, nicht mehr als 800 Euro betragen, werden danach im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr Abgang wird unterstellt.

Investitionszuschüsse (soweit nicht projektbezogen) werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden grundsätzlich pro rata temporis analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes oder bei Gebäuden entsprechend den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben des Zuschussgebers mit 4 % p. a. aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von TEuro 295 (Vorjahr TEuro 271).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten oder zum Erinnerungswert angesetzt. Grundsätzlich werden bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, werden grundsätzlich entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2010 erworben wurden, sind zu einem Erinnerungswert von Euro 1,00 bewertet. Auf diese Beteiligungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von TEuro 1.604 (Vorjahr TEuro 1.604) vorgenommen, die gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB seither beibehalten wurden. Die Abschreibungen erfolgten zu Zeiten, in denen der Jahresabschluss ausschließlich nach den Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wurde. Die Vornahme und die Beibehaltung dieser Abschreibungen entsprechenden für den DCV geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften, die diese Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. nicht vorsahen, nicht angewandt.

Darüber hinaus waren hinsichtlich der übrigen Beteiligungen gesonderte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Firma	Gesellschafts-	davon	Beteiligung		Eigen-	Jahres-	Buchwert
	kapital	eingezahltes	31.12.2023		kapital	ergebnis	zum
	Euro	Euro	%	Euro	Teuro	Teuro	31.12.2023
Bauverein Breisgau e.G., Freiburg		620,00		620,00		1)	1,00
ECCLESIA Holding GmbH, Detmold	273.000,00	126.400,00	46,3	126.400,00	422.652	2)	26.757
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.010.000,00	1.010.000,00	100,0	1.010.000,00	2.106	5	1,00
Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	50.000,00	50.000,00	100,0	50.000,00	122	19	1,00
Katholische Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg	52.000,00	10.400,00	20,0	10.400,00	11.010	-259	175,16
KNA Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	687.100,00	39.000,00	5,7	39.000,00	1.161	0	504,97
Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg	317.550,00	317.550,00	100,0	317.550,00	5.449	290	1,00
Volksbank Freiburg e.G., Freiburg		520,00		520,00		1)	1,00
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH i.L., Freiburg	25.564,59	25.564,59	100,0	25.564,59	31	1	1,00
LIGA Bank e.G., Regensburg		2.500,00		2.500,00		1)	1,00
Pax-Bank e.G., Köln		500.000,00		500.000,00	107.968	3.003	493.751,00
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mit beschränkter Haftung (WGKD), Hannover	25.000,00	5.000,00	20,0	5.000,00	2.664	140	1,00
HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf e.G., Stuttgart		1.250,00		1.250,00		1)	1.250,00
Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR, Wiesbaden	20.000,00	5.000,00		5.000,00		3)	5.000,00
Bank im Bistum Essen eG, Essen		25.200,00		25.200,00		1)	25.200,00
Klima Kollekte Kirchlicher Kompensationsfond GmbH		5.000,00		5.000,00	42	-71	5.000,00
		2.124.004,59		2.124.004,59			530.890,13

- 1) Aufgrund der Geringfügigkeit des Beteiligungsumfangs (< 20 %) wird auf Angaben zu den Genossenschaftsanteilen verzichtet.
- 2) Konzernabschluss
- 3) Es liegt kein Jahresabschluss vor

Die Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2023 der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaften lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **sonstigen Ausleihungen** sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagenpiegel** (als integraler Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem grundsätzlich durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Die hiervon abweichende Handhabung bei bestimmten gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in diesem Gliederungsabschnitt des Anhangs beschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (wie Skonti und Rabatte) werden berücksichtigt. Der Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken ist mit dem Portowert ausgewiesen.

In den Bereichen Kantine und Caritas Tagungszentrum (CTZ) wurde ein Festwert in Höhe von TEuro 11 (Vorjahr TEuro 16) angesetzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.246,77	37.260,41
Waren	14.057,65	14.942,51
	49.304,42	52.202,92

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalbetrag, zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die Bruttoforderungen sowie durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet Zinsabgrenzungen in Höhe von TEuro 789 (Vorjahr TEuro 388), die rechtlich nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen ausgewiesen. Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten gegenüber demselben Kreditinstitut sind, soweit sie sich aufrechenbar gegenüberstehen, saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bei längerfristigen Posten bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne ertragswirksam erfasst.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Jahr 2023 wie folgt:

	Vereins- vermögen	Mittel des Hilfsfonds	Rücklagen	Bilanz- gewinn / verlust	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand 1.1.2023	15.247.407,43	57.319.045,93	35.569.648,14	-3.165.560,29	104.970.541,21
Verrechnung Bilanzverlust 2022	297.266,78	-3.462.827,07	0,00	3.165.560,29	0,00
Entnahmen aus Rücklagen zum 31. Dezember 2023	0,00	0,00	-492.924,56	492.924,56	0,00
Einstellungen in Rücklagen zum 31. Dezember 2023	0,00	0,00	3.593.239,31	-3.593.239,31	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	4.704.517,42	4.704.517,42
Stand 31.12.2023	15.544.674,21	53.856.218,86	38.669.962,89	1.604.202,67	109.675.058,63

Der Bilanzgewinn von TEuro 1.604 (Vorjahr Bilanzverlust TEuro 3.166) setzt sich aus Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von TEuro 493 und Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von TEuro 3.593 sowie dem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 4.705 zusammen.

Die **Zweckbindungen** werden auf Grund ihrer materiellen Bedeutung in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen. Sie beinhalten zum Jahresende noch nicht verwendete projektgebundene Zuschüsse, Spenden mit Zweckbindungen oder Zweckhinweis und sonstige Mittel sowie Erträge aus der vorübergehenden Anlage dieser Mittel. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ verwiesen.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Barwertverfahren sowie hinsichtlich der Bewertung der Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten nach der kollektiven Methode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Für Altzusagen im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vollumfänglich Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 bestehen ausschließlich gegenüber Pensionären und wurden mit dem von der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Dezember 2023 veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssatz von 1,30 % (Vorjahr 1,17 %) abgezinst. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 7 Jahren zugrunde gelegt. Künftige Rentensteigerungen werden hinsichtlich der

Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ruhegeldordnung des DCV zum 31. Dezember 2023 durch Vornahme eines differenzierten Ansatzes der zukünftigen Anpassungen bzw. anrechenbaren Leistungen ermittelt. Die Bandbreite der berücksichtigten Anpassungen beträgt 0 % bis 2 %. Hinsichtlich der Rückstellungen betreffend Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einstandspflicht des DCV im Zusammenhang mit Leistungskürzungen der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, wurden wie im Vorjahr keine Rentensteigerungen berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von Euro -4.236 (Vorjahr TEuro 118).

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung **mittelbare Pensionsverpflichtungen**.

Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 3.283 (i. V. TEuro 3.185) wurden für die im Abrechnungsverband S der KZVK bis zur Umstellung des Versorgungssystems auf ein kapitalgedecktes Verfahren zum 1. Januar 2002 bereits erdienten Ansprüche von Versorgungsberechtigten gebildet, da das zur Verfügung stehende Vermögen der KZVK nicht ausreicht, um die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen (sog. finanzökonomische Deckungslücke). Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird insoweit Gebrauch gemacht. Die Rückstellungsbildung erfolgte aus Gründen der bestehenden Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Diese hat sich jedoch noch nicht konkretisiert, weswegen keine direkte (unmittelbare) Verpflichtung des DCV besteht, die bestehende finanzökonomische Deckungslücke unmittelbar zu schließen. Seitens der KZVK war vorgesehen, die finanzökonomische Deckungslücke durch Erhebung eines jährlichen, grundsätzlich der Höhe nach gleichbleibenden Finanzierungsbeitrags bis zum Jahr 2040 zu schließen. Für die Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum

31. Dezember 2018 wurde der Barwert der im gesamten Erhebungszeitraum voraussichtlich anfallenden Finanzierungsbeiträge als beste Schätzung für die künftige wirtschaftliche Belastung verwendet. Im Zuge der im Jahr 2019 erfolgten Satzungsänderung der KZVK ist ein neues Finanzierungssystem am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Künftig werden keine Finanzierungsbeiträge mehr erhoben. Zum 1. Januar 2020 wurden die Abrechnungsverbände S und P zum Abrechnungsverband G zusammengelegt. Durch die künftige Zahlung sowie einer prognostizierten Pflichtbeitragssatzerhöhung ab dem Jahr 2027 um 0,6 %-Punkte wird langfristig ein Zieldeckungsgrad von 90 % im Abrechnungsverband G angestrebt. Daneben werden durch die Zusammenlegung der Abrechnungsverbände weitere positive Effekte zur Schließung der Deckungslücke erwartet. Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 sowie 2022 bis 2019 wurden ausgehend von den Rückstellungen

zum 31. Dezember 2018 und dem letztmals im Jahr 2019 erhobenen Finanzierungsbeitrag fortentwickelt. Dabei wird von einer Laufzeit der Rückstellungen bis zum Jahr 2040 ausgegangen. Der entlastenden Wirkung der Satzung wird bei der Rückstellungsermittlung zum 31. Dezember 2023 sowie 2022 bis 2019 dadurch Rechnung getragen, dass dieser im Vergleich zur Bewertung zum 31. Dezember 2018 bis Ende 2026 jeweils geringere, jedoch ab dem Jahr 2027 höhere Liquiditätsbelastungen zu Grunde liegen. Weitere entlastende Wirkungen der neuen Satzung wurden mangels verlässlicher Quantifizierbarkeit bei der Rückstellungsbewertung nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr sind alle mittelbaren Verpflichtungen gegenüber früheren Mitarbeitenden berücksichtigt worden, die im Jahr 2015 und den Jahren zuvor ausgeschieden waren.

Im Vorjahr waren alle mittelbaren Verpflichtungen gegenüber früheren Mitarbeitenden berücksichtigt worden, die im Jahr 2014 und den Jahren zuvor ausgeschieden waren. Aus der Einbeziehung eines weiteren Jahrgangs ergibt sich infolge der Änderung der Bewertungsmethode ein Bewertungsunterschied und damit eine höhere Rückstellung von TEuro 329. Die Bewertungsänderung wurde aus Gründen der Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage vorgenommen.

Die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden jedoch zulässigerweise nicht in vollem Umfang, sondern nur teilweise passiviert. Die Rückstellungen wurden nur für mittelbare Verpflichtungen betreffend im Jahr 2015 und in den Jahren zuvor beim DCV ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet.

Die mittelbaren Pensionsrückstellungen sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Ein Fluktuationsabschlag (Abgänge durch Ableben der Berechtigten) wurde nicht angesetzt.

Die nicht durch die Rückstellungen abgedeckten mittelbaren Pensionsverpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf TEuro 2.206 (Vorjahr TEuro 2.574), ermittelt auf Basis der o. g. Berechnungsgrundlagen. Sie betreffen zum 31. Dezember 2023 demnach aktive Mitarbeiter und nach dem Jahr 2015 ausgeschiedene Mitarbeiter.

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Beihilfeverpflichtung	1.505.929,00	1.653.015,00
Urlaubsverpflichtung/Zeitguthaben	1.499.263,97	1.347.356,95
Ergänzendes Hilfesystem	174.052,50	174.052,50
Verpflichtungen gegenüber der Stiftung Anerkennung und Hilfe	0,00	8.677,50
Ansprüche Mitarbeitende Katholische Hochschule	384.000,00	390.100,00
Sonstige Personalkosten	119.400,00	171.100,00
Beratung und Prüfung	171.225,00	158.925,00
Instandhaltungsverpflichtung im Immobilien-Bereich	54.742,33	44.792,69
Sonstige	250.200,00	370.830,20
	4.158.812,80	4.318.849,84

In den sonstigen Rückstellungen sind solche für Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten im Bereich des Ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs enthalten. Die Rückstellung wurde auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gebildet. Der Rückstellung liegen geschätzte Fallzahlen mit vereinbarten Höchstbeträgen zu Grunde. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer hiervon abweichenden Entwicklung abweichen.

Mitarbeitende, die vor 1998 eingestellt wurden, haben lebenslang Anspruch auf Beihilfe. Der Anspruch ergibt sich aus den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (Anlage 11). Der DCV hat für die bestehenden Beihilfeverpflichtungen eine Versicherung abgeschlossen. Auf Basis der Versicherungsbeiträge wurde für **Beihilfeverpflichtungen** im Rentenalter eine Rückstellung gebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung der Verpflichtungen erfolgte nach § 253 HGB und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Als Rechnungsgrundlage wurden die biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Klaus Heubeck „Richttafeln“ 2018G verwendet sowie ein Zinssatz von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %). Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutsche Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Ferner wurden allgemeine Beitragssteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde die Teilwert- und die Barwertmethode für aktive Anwärter bzw. in Ruhestand sich befindende ehemalige Mitarbeiter angewandt.

Für bereits abgeschlossene Altersteilzeitverträge wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Sie enthalten die Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes von 1,12 % (Vorjahr 0,75 %). Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % für zukünftige Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (Erfüllungsbetrag gemäß § 285 Nr. 25 HGB) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 647 (Vorjahr TEuro 889). Sie wurden im Berichtsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen, dessen Zeitwert und Anschaffungskosten jeweils TEuro 663 (im Vorjahr TEuro 694) betragen, verrechnet. Das Deckungsvermögen beinhaltet zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Euro-Guthaben auf Girokonten. Der verbleibende Saldo von T€ 16 (Vorjahr T€ 0) wird auf der Aktivseite der Bilanz als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen.

Verrechnete Zinsaufwendungen mit Zinserträgen liegen nicht vor.

Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 und 2 HGB ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel:

Bilanzposten	Restlaufzeit			Gesamt- betrag	davon durch
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre		Pfandrechte u.ä. Rechte gesichert
	€	€	€		€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	711.844,27	2.725.574,29	6.471.320,91	9.908.739,47	9.908.739,47
<i>Vorjahr</i>	<i>(1.003.262,68)</i>	<i>(2.829.659,50)</i>	<i>(7.079.079,97)</i>	<i>(10.912.002,15)</i>	<i>(10.912.002,15)</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.459.897,58	0,00	0,00	3.459.897,58	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(3.017.282,30)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(3.017.282,30)</i>	<i>(0,00)</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.034.254,75	0,00	0,00	5.034.254,75	3.700.000,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(4.977.139,96)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(4.977.139,96)</i>	<i>(3.700.000,00)</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.866.544,33	4.033.333,30	67.566,30	13.967.443,93	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(7.094.231,18)</i>	<i>(4.035.614,80)</i>	<i>(63.839,69)</i>	<i>(11.193.685,67)</i>	<i>(0,00)</i>
	19.072.540,93	6.758.907,59	6.538.887,21	32.370.335,73	13.608.739,47

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von TEuro 9.909 sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenüblichem Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit TEuro 4.850 (Vorjahr TEuro 4.850) Darlehen von Tochtergesellschaften und mit TEuro 184 (Vorjahr TEuro 127) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEuro 507 (Vorjahr TEuro 448) und übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 13.446 (Vorjahr TEuro 10.746).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB in **Staffelform** aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr **abgegrenzt**.

Die **Spenden** werden bis zu deren Verwendung in dem gesonderten Passivposten **Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als **Ertrag aus Spendenverbrauch** gezeigt. Dieser Posten setzt sich somit aus den zugeflossenen Spenden des Geschäftsjahres, dem Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden sowie abzüglich des noch nicht verbrauchten Spendenzuflusses des Geschäftsjahres zusammen.

Die Darstellung entspricht der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten **Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)**.

Der Bilanzposten **Zweckbindungen** im Bereich Zentrale und Vertretungen entwickelte sich im Jahr 2023 wie folgt:

	Mittel-		Veränderung TEuro
	verwendung TEuro	zufluss TEuro	
Bundesmittel	107.234	103.813	-3.421
Spenden	73.619	70.996	-2.623
Sonstige Mittel	16.160	18.558	2.398
Gesamt	197.013	193.367	-3.646

Die Veränderung des Bilanzpostens **C.2. Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** in Höhe von TEuro + 2.623 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten **1.a) Spendenertrag / Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen. Die Veränderung der übrigen zweckgebundenen Mittel (Unterposten C.1. „Aus Bundeszuschüssen“ und C.3. „Aus sonstigen Mitteln“) wird in Höhe von TEuro + 227 unter dem Posten **1.b) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften** und mit TEuro + 796 unter **2.e) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen** gezeigt.

Von den im Jahr 2023 zugeflossenen Spenden sind TEuro 3.575 (Vorjahr TEuro 3.111) zweckgebunden für die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz. Im Jahr 2023 wurden TEuro 3.700 (Vorjahr TEuro 3.441) an die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz, weitergeleitet.

Erhaltene Sachspenden in Höhe von TEuro 731 (Vorjahr TEuro 359) werden grundsätzlich mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt bzw. den steuerlichen Vorschriften entsprechend mit dem Buchwert, sofern das Wirtschaftsgut aus einem Betriebsvermögen des Spenders entnommen wurde.

Im Posten **Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen** sind Erbschaften und Nachlässe in Höhe von TEuro 3.843 (Vorjahr TEuro 5.531) sowie Bußgelder in Höhe von TEuro 38 (Vorjahr TEuro 44) enthalten.

Der Posten **Zuschüsse** beinhaltet Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) und einzelner Bistümer, des Bundes sowie weiterer Zuschussgeber. Da kein Leistungsaustauschverhältnis vorliegt, handelt es sich bei diesen Zuwendungen um echte Zuschüsse im Sinne von Abschnitt 10.2. Abs. 7 des Umsatzsteuer- Anwendungserlasses. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Ertragslage des Vereins werden die Zuschüsse nicht unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge gezeigt, sondern in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind wesentliche **periodenfremde Erträge** aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEuro 337 (Vorjahr TEuro 822) und aus Erträgen aus Anlagenabgang in Höhe von TEuro 5 (Vorjahr TEuro 65) enthalten. Bei den Erträgen aus Anlagenabgang handelt es sich vorwiegend um Erträge, die im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Autos in Höhe von TEuro 4 entstanden sind.

Zinserträge sowie Veräußerungsgewinne aus der vorübergehenden Anlage von zweckgebundenen Mitteln wurden in Höhe von TEuro 3.175 (Vorjahr TEuro 1.995) für Projekte im Zweckbereich und zur Finanzierung des Betriebshaushalts unterjährig verwendet. Insgesamt ergab sich bei den spendenfinanzierten Projekten eine Verzinsung von 1,36 % (Vorjahr 0,87 %).

Die im Einsatz befindliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse projektbezogen darzustellen. Die **Projektaufwendungen** werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lt. Anlagespiegel von insgesamt TEuro 3.058 (Vorjahr TEuro 3.255) betreffen mit TEuro 83 (Vorjahr TEuro 242) Abschreibungen auf Anlagegüter, die dem Projektbereich zugeordnet sind, so dass sie nicht beim Posten **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**, sondern unter dem Posten **Projektaufwendungen** ausgewiesen werden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremden Aufwendungen** in Höhe von TEuro 19 für Steuern enthalten.

Der Posten **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhaltet mit TEuro 28 (Vorjahr TEuro 4.406) Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

Für **Jahresabschlussprüfungen** sind für 2023 Honorare in Höhe von TEuro 123 (Vorjahr TEuro 120) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer vereinbart (§ 285 Nr. 17 HGB). Davon entfallen auf die Prüfung des Gesamtabschlusses durch den Abschlussprüfer TEuro 87 (Vorjahr TEuro 81) sowie auf zugehörige Auftragserweiterungen in Form von anderen Bestätigungsleistungen TEuro 8 (Vorjahr TEuro 8), jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

4. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Von nahestehenden Unternehmen wurden im Jahr 2023 Versicherungsprämien in Höhe von TEuro 134 (Vorjahr TEuro 128) und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von TEuro 738 (Vorjahr TEuro 728) berechnet.

Für die Vermietung von Gebäuden, insbesondere Schulungs- und Akademieräumen, wurden vom DCV an nahestehende Unternehmen Mieten und Nebenkosten in Höhe von TEuro 831 (Vorjahr TEuro 738) belastet. Zudem wurden an nahestehende Unternehmen für Dienstleistungen TEuro 148 (Vorjahr TEuro 149) sowie für Lizenzen Teuro 70 (Vorjahr TEuro 97) berechnet.

Weitere wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Jahr 2023 nicht getätigt.

5. Angaben zu Anteilen an Sondervermögen in Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB

	Buchwert 31.12.2023 in Mio.	Marktwert 31.12.2023 in Mio.	Marktwert ./. Buchwert in Mio.	Aus- schüttung in Mio.	tägliche Rückgabe möglich
LWH Aktien	65,0	79,1	14,1	2,00	ja
LWH Renten	31,3	31,3	0,0	0,70	ja

Der Deutsche Caritasverband e.V. hält am Stichtag mehr als 10% der Anteile an Spezial-Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs. Es werden Anteile gehalten an den von der Deka Bank Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, verwalteten Spezial-Anlageinvestmentfonds (Spezial-AIF) LWH Fonds Aktien (Aktienfonds) und LWH Fonds Renten (Rentenfonds). Bei den Fonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung. Im Jahr 2022 wurden beide Fonds nach Artikel 8 gemäß EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert. Das Geschäftsjahr des Fonds begann am 01.10.2022 und endete am 30.09.2023.

6. Sonstige Angaben

Der **Vorstand** setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|---|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1 | Präsidentin | Eva Maria Welskop-Deffaa |
| 2 | Vorstand Finanzen und Internationales | Steffen Feldmann |
| 3 | Vorständin Personal und Digitales | Dr. Susanne Pauser (ab 1.2.2023) |

Zur Zusammensetzung der Mitglieder des **Caritasrats** verweisen wir auf Anlage 5 (integraler Bestandteil des Anhangs).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich auf TEuro 483 (Vorjahr TEuro 374).

Sie verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

	TEuro
Eva-Maria Welskop-Deffaa, Präsidentin	179
Steffen Feldmann, Vorstand Finanzen und Internationales (bis 31. Januar 2023 Finanzen und Personal)	158
Dr. Susanne Pauser, Vorständin Personal und Digitales (ab. 1. Februar 2023)	146

Die laufenden Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands betragen in 2023 TEuro 215 (Vorjahr TEuro 201).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von TEuro 1.408 (Vorjahr TEuro 1.433) gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, bestanden zum Bilanzstichtag für Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge, Bestellobligo sowie für die Verpflichtung im Personalbereich zur Zahlung von Inflationsausgleichsprämien in Höhe von insgesamt TEuro 5.192 (Vorjahr TEuro 4.771).

Zur Absicherung von negativen Kursentwicklungen von gehaltenen Aktien bzw. Aktienfonds werden zum Bilanzstichtag 247 europäische sowie 59 US-amerikanische Verkaufsoptionen mit einem Bezugszeitraum bis zum 20. Dezember 2024 gehalten. Die Verkaufsoptionen sind mit einem Buchwert von TEuro 623 unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst. Die beizulegenden Zeitwerte sämtlicher Verkaufsoptionen entsprechen jeweils dem Marktpreis in Höhe von insgesamt TEuro 623. Die Marktpreise leiten sich aus einem aktiven Markt ab. Der Nominalwert sämtlicher Verkaufsoptionen beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 33.058.

Die Anzahl der am 31. Dezember 2023 beschäftigten hauptamtlichen **Mitarbeitenden** (nach Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beträgt 364 (Vorjahr 356).

Im Jahresdurchschnitt waren in 2023 445 (Vorjahr 432) Mitarbeitende beschäftigt (Zählung nach Köpfen, ohne Mitglieder des Vorstands und ohne Auszubildende und Praktikanten):

Standorte	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
Deutscher Caritasverband e. V.		
Freiburg	399	391
Hauptvertretung Berlin	43	36
Hauptvertretung Brüssel/Belgien	3	5
	445	432

7. Nachtragsbericht

Das am 22. April 2024 vom Caritasrat genehmigte neue Standortkonzept für den DCV, welches vorsieht, zwei in etwa gleich große Standorte in Berlin und Freiburg zu erhalten, wird mit umfangreichen Aufwendungen und Investitionen verbunden sein. Die genauen finanziellen Bedarfe sind noch nicht bestimmbar. Der DCV erwartet für das Jahr 2024 hieraus moderate Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Freiburg im Breisgau, den 4. Juni 2024

Deutscher Caritasverband e. V.
Vorstand

Eva Maria Welskop-Deffaa
Präsidentin

Dr. Susanne Pauser
Personal und Digitales

Steffen Feldmann
Finanzen und Internationales